

Sehr geehrte Eltern,

die letzten drei Wochen war die Betreuungssituation in unseren Kindertagesstätten (mit Ausnahme des Muischen Kindergartens und der Kita Im Obergrund) recht stabil. Zum aktuellen Infektionsgeschehen verweisen wir auf die Tagesmeldungen Corona-Ticker. Dennoch ist erhöhte Wachsamkeit geboten, da Virusmutationen in Wiesbaden bereits vereinzelt aufgetreten sind, so zuletzt in unserer Grundschule Bierstadter Straße (Haus 14).

Die Raumluftreiniger sind in Einrichtungen vollständig installiert worden. Wo es die Raumhöhen zuließen, haben wir Deckengeräte montieren lassen. Dank an die Firmen Dust & Pollution und Elektro Heldele.

Die Erzieher/innen die pädagogischen und sonstigen Mitarbeiter/innen nehmen in den nächsten Tagen die Impfangebote wahr. Die Wochentestungen für das Personal sind organisiert. Die Intervalle wurden erhöht.

Zahlungs- bzw. Erstattungsregelungen

Haben Sie im Februar 2021 Ihr auf das Betreuungsangebot verzichtet, so erfolgt folgende Erstattung:

Wiesbaden	Taunusstein	Schwalbach a.Ts.
Eltern, deren Kind im Februar nicht betreut werden soll, erhalten den Monatsbeitrag in folgender Höhe zurück: Krippe (7,5 Std.): 220 € Krippe (9,5 Std.): 260 € Elementar (7,5 Std.): 34 € Elementar (9,5 Std.): 79 €	Eltern, die für ihr Kind im Februar keine Betreuung in Anspruch nehmen werden, wird eine Entgelterhebung ausgesetzt.	Eltern, die für ihr Kind keine Betreuung in Anspruch nehmen, erhalten eine Erstattung in der Höhe, die das Land bereit ist zu leisten. Diese sind voraussichtlich: Krippe (7,5 Std.): 220 € Krippe (9,5 Std.): 260 € Elementar (7,5 Std.): 34 € Elementar: (9,5 Std.): 79 €
Bei einer Betreuung von bis zu 10 Tagen pro Monat erfolgt eine Erstattung in Höhe von 50% des o.g. Betrags.		
Bei Inanspruchnahme der Betreuung von mehr als zehn Tagen erfolgt keine Erstattung.		

Die Sach- bzw. Verpflegungskosten erhalten Sie entsprechend der Nichtinanspruchnahme im Monat Februar 2021 auf der Grundlage des im Betreuungsvertrag vereinbarten Entgelts zurück.

Seit dem Monat März 2021 entfällt eine Erstattungsregelung.

Die Erstattung für den Monat Februar erfolgt im Monat März durch unsere Buchhaltung durch eine Rückerstattung auf das Ausgangskonto. Bei Fragen wenden Sie sich direkt an die Buchhaltung, E-Mail buchhaltung@obermayr.com. Bitte sehen Sie derzeit von Anrufen ab! Bei Corona-Themen wenden Sie sich bitte an E-Mail Corona-info@obermayr.com.

Für alle weiteren Fragen, Anregungen, Bedenken stehe ich Ihnen als Schulleiter unter obermayr@obermayr.com oder Mobil 01726859919, gerne auch per SMS, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Obermayr, Vorstand
 Europa-Schule Dr. Obermayr e.V.